



34/47

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. November 2001

NR. 2269

Messen: Ergänzung Bauzonen- und Erschliessungsplan; Einzonung Parzelle GB Nr. 271 in Gewerbezone / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes; Einzonung Parzelle GB Nr. 271 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Ergänzung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes sieht eine Teileinzonung der Parzelle GB Nr. 271 in die Gewerbezone vor. Mit dieser Teileinzonung können die Nutzung "Landwirtschaftliche Genossenschaft" und die Nutzung "Tankstelle" entflochten werden. Die landwirtschaftliche Genossenschaft (Landi) befindet sich heute auf der Parzelle GB Nr. 270. Auf der Parzelle GB Nr. 271 soll neu eine Tankstelle mit Waschplätzen für Personenwagen erstellt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis zum 3. Juni 2001. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche jedoch zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Ergänzung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes am 27. April 2001, vorbehältlich allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Ergänzung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes; Einzonung Parzelle GB Nr. 271 in die Gewerbezone der Einwohnergemeinde Messen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Einwohnergemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 20. Dezember 2001 noch zwei Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.

- 3.4. Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. Rühmli

Kostenrechnung EG Messen

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'023.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später) [h:\daten\projekte\034np98041\190399a.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Messen: Genehmigung Ergänzung Bauzonen- und Erschliessungsplan; Einzonung Parzelle GB Nr. 271 in Gewerbezone)